

Stadt Sangerhausen  
Oberbürgermeister  
Torsten Schweiger  
Markt 7A  
06526 Sangerhausen



**Antrag auf Aufstellung einer Außenbereichssatzung in Wippra, Waldstraße 30  
(Gemarkung Wippra, Flur 19, Flurstück 30/1, Flur 18, Flurstücke 135 und 136 - jeweils  
zum Teil)**

Sehr geehrte

als Eigentümer des Flurstücks 30/1, Flur 19 sowie der Flurstücke 135 und 136, Flur 18 in der Gemarkung Wippra beantrage ich die Aufstellung einer Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB zur Erlangung von Baurecht für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich.

Mit der Herstellung von Baurecht plane ich, das vorhandene Gebäude durch einen Neubau zu ersetzen, um damit die Voraussetzungen zu schaffen, mit meiner Familie hier zu wohnen.

Bisher haben wir das Grundstück für Freizeitzwecke genutzt. Damit verbunden ist die Erschließung bereits vorhanden und kann weiter genutzt werden. Die verkehrsmäßige Anbindung wird weiter über die Waldstraße erfolgen.

Ich bitte Sie das erforderliche Verfahren einzuleiten.

Bitte teilen Sie mir mit, welche Unterlagen Sie dafür von mir benötigen.

Mit der Erarbeitung der Außenbereichssatzung wurde das Stadtplanungsbüro Dipl.-Ing. Andrea Kautz, Am Rosentalweg 10 in 06526 Sangerhausen beauftragt. Den naturschutzrechtlichen Teil inkl. Beantragung der Herauslösung der benötigten Grundstücksflächen aus dem LSG „Harz“ wird das Büro Stadt- und Landschaftsplanung liela, Frau Dipl.-Ing. Katrin Schube, Klosterbergstraße 19 in 39104 Magdeburg erarbeiten.

Ich verpflichte mich zur Übernahme der mit der o. g. Planung verbundenen Kosten.

Mit freundlichen Grüßen

M.06.2025

Anlage:

- Lageplan mit dem räumlichen Geltungsbereich der Außenbereichssatzung